

Lieferantenstandard in Bezug auf Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Arbeiterrechte sind für uns Grundpfeiler unseres Handelns und des Umgangs mit unseren Mitarbeitenden. Und das muss auch für unsere Lieferanten gelten. Daher verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung von Mindeststandards in unserem Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten), den alle unsere Partnerfirmen und Zulieferer schriftlich bestätigen müssen, bevor wir eine Zusammenarbeit starten.

Weiterhin überprüfen wir regelmäßig auf Grundlage zugänglicher Informationen wie ESG-Reports die Einhaltung der Standards.

Explizit fordern wir die Einhaltung der ILO Minimum Age Convention. Wir verurteilen jegliche Form der Zwangsarbeit gemäß der ILO Forced Labour Convention und lehnen diese strikt ab. In unserem Lieferantenstandard fordern wir die Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN gemäß Artikel 20.

Darüber hinaus fordern wir die Vereinigungsfreiheit auch für Tarif- und Gehaltsverhandlungen und für die Bildung von Interessensvertretungen der Mitarbeitenden. Diskriminierung in jeglicher Form verurteilen wir und lehnen diese ab. In unseren Lieferantenstandard fordern wir die Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN. Somit fordern wir gleiche Rechte unabhängig von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status. Die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden ist für uns ein wichtiger Wert, den wir auch von unseren Lieferanten erwarten. Wir dulden keine Diskriminierung bei Gehalt, Einstellung und Beförderung.

Gemäß unseres Lieferantenstandards akzeptieren wir keine Belästigung sowie missbräuchliches Verhalten.

Der Luana Lieferantenstandard bezieht sich auf die Umsetzung eines Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems.

Gemäß unserer Überzeugung fordern wir von unseren Lieferanten eine faire Bezahlung der Mitarbeitenden, die Vergütung von Überstunden. Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme lehnen wir ab.

Wir fordern die Einhaltung Richtlinie 2003/88/EG. Abweichungen von dieser Richtlinie akzeptieren wir nicht.

Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Lieferantenstandards zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten und Partnerfirmen unsere Standards erfüllen, wählen wir unsere Partner genau und sorgfältig aus. Wir arbeiten daher vornehmlich mit Partnerfirmen aus dem europäischen Binnenmarkt zusammen sowie großen Herstellerfirmen, die sich den internationalen ESG-Bedingungen unterwerfen. Regelmäßig werten wir die ESG-Berichte unserer Partnerfirmen und Produktlieferanten wie Trina Solar aus und bewerten unsere Zusammenarbeit neu. Zusätzlich lassen wir uns regelmäßig die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bestätigen. Mit Lieferanten, die uns die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht bestätigen können, arbeiten wir nicht zusammen.

Um dies sicherzustellen wird der Einkauf in der Luana AG zentral gesteuert. Nur der Vorstand und ein weiterer Mitarbeiter entscheiden über eine Zusammenarbeit und sind geschult und bilden sich ständig weiter. Aktuell planen wir die Schulungen zu diesem Thema bei der IHK (Industrie- und Handelskammer). ■